

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Dienstleister

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Care Companion GmbH, Greifswalder Straße 212, 10405 Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 170346 B, vertreten von den Geschäftsführern Nikolaus Albert und Antonia Albert (im Folgenden „Careship“), ist Betreiberin der Careship Online-Plattform für die Vermittlung von Betreuungs-, Pflege- und/oder hauswirtschaftlichen Dienstleistungen unter www.careship.de und verbundener Leistungen (im Folgenden „Plattform“ und/oder „Leistungen“). Die nachstehenden „allgemeinen Nutzungsbedingungen“ gelten für die kostenlose Nutzung der Plattform durch Dienstleister in den Bereichen Betreuung, Hauswirtschaft und Pflege (im Folgenden „Dienstleister“) und die kostenpflichtige Vermittlung von Dienstverträgen (im Folgenden „Dienstverträge“) in den Bereichen Betreuung, Hauswirtschaft und Pflege (im Folgenden „Dienstleistungen“).
- 1.2. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Dienstleisters finden keine Anwendung, auch wenn Careship diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 1.3. Die Leistungen von Careship für Dienstleister stehen nur unbeschränkt geschäftsfähigen Unternehmern (§ 14 BGB) zu.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Die Absendung der Online-Registrierung stellt eine rechtsverbindliche Offerte zum Vertragsschluss gegenüber Careship dar. Der Dienstleister wird per E-Mail über den Eingang seiner Registrierungsanfrage informiert. Ein Vertrag mit Careship kommt erst mit entsprechender Bestätigung durch Careship zustande.
- 2.2. Careship kann den Vertragsschluss von der Vorlage geeigneter Nachweise über die Identität, Zuverlässigkeit und die fachliche Qualifikation des Dienstleisters abhängig machen.

3. Leistungsbeschreibung

- 3.1. Careship bietet erfolgreich registrierten Dienstleistern die Möglichkeit über die Plattform ihr Angebot für Betreuungs-, Pflege- und/oder hauswirtschaftlichen Dienstleistungen anzubieten.
- 3.2. Registrierte Nutzer haben die Möglichkeit, Suchanfragen für Dienstleistungen auf der Plattform oder per Telefon zu stellen. Auf Grundlage der Suchangaben (z.B. Datum, Ort und Art der Leistung) schlägt Careship den Nutzern Dienstleister vor. Der Dienstleister hat keinen Anspruch gegen Careship auf eine Suchanfrage für Dienstleistungen hin vorgeschlagen zu werden.
- 3.3. Careship bietet selbst keine Betreuungs-, Pflege- und/oder hauswirtschaftlichen Dienstleistungen an. Die Dienstleister sind weder Erfüllungs- noch Verrichtungsgehilfen von Careship. Etwaige Vertragsbeziehungen über die Erbringung von Dienstleistungen kommen ausschließlich zwischen Dienstleistern und Nutzern zu Stande. Careship ist weder Stellvertreter noch Bote der Dienstleister bzw. der Nutzer.

- 3.4. Ein Dienstvertrag mit einem Dienstleister kommt erst zustande, wenn der Dienstleister die Annahme einer von Careship zugesandten Anfrage mindestens in Textform bestätigt hat und der entsprechende Nutzer diese wiederum bestätigt.
- 3.5. Die Erfüllung der von Careship vermittelten Verträge erfolgt ausschließlich zwischen dem Dienstleister und dem Nutzer. Der Dienstleister unterliegt bei der Durchführung der vermittelten Dienstverträge keinen Weisungen von Careship. Er ist selbstständig und handelt auf eigene Rechnung.
- 3.6. Careship kann seine Leistungen, die Nutzung der Plattform oder einzelne Funktionen oder den Umfang, in dem einzelne Funktionen genutzt werden können, jederzeit ändern.

4. Vermittlungsgebühr

- 4.1. Für die erfolgreiche Vermittlung eines Dienstvertrages erhebt Careship eine Vermittlungsprovision in Höhe der in der „**Provisionstabelle**“ ausgewiesenen Umfangs zum Zeitpunkt der Vermittlung des Dienstvertrages. Die Vermittlungsprovision berechnet sich auf Grundlage des netto Vertragsvolumens des Dienstvertrages.

Rechenbeispiel: Ein Dienstleister legt bei Careship als gewünschten Stundenlohn € 16 fest. Die Vermittlungsprovision beträgt z.B. 20%. Dann beträgt in diesem Beispiel das netto Vertragsvolumen bei einer Vermittlungsprovision in Höhe von 20% € 20 (€4 bzw. 20% als Vermittlungsprovision und € 16 bzw. 80% als gewünschter Stundenlohn).

- 4.2. Der Anspruch von Careship auf die Vermittlungsgebühr ist mit Abschluss eines Dienstvertrags zur Zahlung fällig. Zahlungsausfälle des Nutzers berühren den Anspruch von Careship auf Zahlung der Vermittlungsprovision nicht.
- 4.3. Storniert der Nutzer einen Dienstvertrag und erhebt der Dienstleister von dem Nutzer eine Stornierungsgebühr, erhebt Careship auf diese Stornierungsgebühr eine Provision in Höhe der Hälfte der aktuell gültigen Vermittlungsprovision gemäß Ziffer 4.1.
- 4.4. Entfällt der Anspruch des Dienstleisters auf Zahlung einer Vergütung aufgrund eines Umstandes, den der Dienstleister zu vertreten hat (z.B.: Nicht Erscheinen am Einsatzort ohne vorheriger und rechtzeitiger Absage), bleibt der Anspruch auf Vermittlungsprovision von Careship in voller Höhe bestehen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Nutzer die Zahlung der Vergütung aufgrund mangelhafter Leistung verweigert.
- 4.5. Die Nutzer und die Dienstleister vereinbaren für die Erbringung von Dienstleistungen eine Vergütung. Eine Bezahlung der Vergütung ist nur über die von Careship vorgegebenen Zahlungswege zulässig, wie auf der Webseite www.careship.de ersichtlich.

4.6. Setzt der Dienstleister einen Zahlungsdienst in Kooperation mit Careship für die Einzahlung der Vergütung ein, stimmt der Dienstleister zu (derzeit: Ayden B.V., Simon Carmiggeltstraat 6-50, 1011 DJ, Amsterdam/Niederlande (www.ayden.com/de)), dass die Vermittlungsprovision von dem Zahlungsdienstleister direkt an Careship ausbezahlt wird.

5. Folgeprovision, Vermittlungspauschale

5.1. Careship erbringt auch bei der Vermittlung von Folgeverträgen zwischen Dienstleister und Nutzer entsprechende Leistungen, z.B. bei der Anbahnung und Abwicklung der einzelnen Dienstleistungen.

5.2. Der Dienstleister verpflichtet sich nach Vermittlung eines Dienstvertrages, Folgeverträge mit dem betreffenden Nutzer über die Erbringung von Betreuungs-, Pflege- und/oder hauswirtschaftlichen Dienstleistungen über die Plattform abzuschließen und/oder Careship gegenüber anzuzeigen. Diese Verpflichtung gilt 24 Monate, wobei Careship und der Dienstleister auch individualvertraglich einen längeren Zeitraum vereinbaren können. Careship erhebt auf Folgeverträge ebenfalls eine Vermittlungsprovision. Ziffer 4 findet entsprechend Anwendung.

5.3. Sollte der Dienstleister Folgeverträge nicht über die Plattform bzw. mittels Vermittlung durch Careship abschließen oder Careship anzeigen, erhebt Careship eine einmalige Vermittlungspauschale in Höhe von 500 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Dies gilt bereits für einen Versuch der Umgehung. Die Angemessenheit der Höhe der Vermittlungspauschale kann durch ein Gericht überprüft werden.

6. Pflichten des Dienstleisters

6.1. Der Dienstleister verpflichtet sich, übermittelte Anfragen über Dienstleistungen schnellstmöglich nach Eingang zu beantworten und Anfragen auf Abschluss eines Dienstvertrages anzunehmen oder abzulehnen.

6.2. Der Dienstleister verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung der Leistungen von Careship und der Dienstleistungen gegenüber Nutzern sämtliche zu beachtenden rechtlichen, insbesondere berufsrechtlichen und versicherungsrechtlichen Vorgaben zu beachten und einzuhalten. Der Dienstleister verpflichtet sich ferner, von Careship vermittelte Dienstverträge vertragsgemäß zu erbringen.

6.3. Sollte es bei der Nutzung der Leistungen von Careship bzw. der Plattform oder seiner Funktionalitäten zu Störungen kommen, wird der Dienstleister Careship von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

7. Vertragsdauer, Kündigung

7.1. Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist jederzeit mit sofortiger Wirkung kündbar.

7.2. Davon unberührt bleibt das Recht der Parteien, das Vertragsverhältnis durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund zu beenden. Für Careship liegt ein wichtiger Grund, der zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, vor, wenn der Dienstleister seine Pflichten aus Ziffer 5 oder 6.2 dieses Vertrages nachhaltig

verletzt.

7.3. Eine Kündigung hat zur Folge, dass der Dienstleister keinen Zugriff auf die Leistungen von Careship hat.

7.4. Eine Kündigung durch Careship gilt u. a. als rechtsgültig erfolgt, wenn dem Dienstleister eine entsprechende Mitteilung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse gemacht wird. Kündigungen des Dienstleister bedürfen der Textform.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1. Careship haftet nicht hinsichtlich der Durchführung des Dienstleistungsvertrages durch den Dienstleister bzw. Nutzer.

8.2. Careship ist bemüht, einen störungsfreien Betrieb der Plattform dauerhaft anzubieten. Dies beschränkt sich naturgemäß auf Leistungen, auf die Careship einen Einfluss hat. Der Dienstleister erkennt jedoch an, dass eine vollständige lückenlose Verfügbarkeit der Plattform technisch nicht realisierbar ist. Careship bleibt es insbesondere unbenommen, den Zugang zu der Plattform aufgrund von Wartungsarbeiten, Kapazitätsbelangen und aufgrund anderer Ereignisse, die nicht in ihrem Machtbereich stehen, ganz oder teilweise, zeitweise oder auf Dauer, einzuschränken.

8.3. Unbeschränkte Haftung: Careship sowie seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt

- für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit,
- bei Übernahme einer Garantie,
- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

8.4. Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Careship sowie seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Dienstleister regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht) und der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.5. Die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Datenschutz

Für den Datenschutz gilt die Datenschutzerklärung [<https://www.careship.de/impressum/>] von Careship.

10. Freistellungsanspruch

10.1. Der Dienstleister stellt Careship und seine Mitarbeiter bzw. Beauftragten von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, für den Fall der Inanspruchnahme wegen

vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzungen und/oder Verletzung von Rechten Dritter, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform bzw. Leistungen von Careship durch den Dienstleister geltend gemacht werden. Der Dienstleister verpflichtet sich Careship von Ansprüchen der Nutzer freizustellen, die diese im Zusammenhang mit Dienstverträgen und/oder der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Betreuung, Hauswirtschaft und Pflege durch den Dienstleister gegenüber Careship geltend machen.

10.2. Der Dienstleister verpflichtet sich, alle etwaigen Kosten, die Careship durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die Careship zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. Careship informiert in diesem Falle den betroffenen Dienstleister unverzüglich über vorzunehmende Maßnahmen der Rechtsverteidigung.

10.3. Die Ansprüche gemäß dieser Ziffer 10 gelten nicht, soweit Careship die Ansprüche Dritter zu vertreten hat.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

11.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.3. Über Änderungen dieser Bedingungen wird Careship dem Dienstleister in Textform unterrichten, ohne dass die geänderten Bedingungen im Einzelnen oder die Neufassung der Bedingungen insgesamt übersandt oder sonst mitgeteilt werden müssten; es genügt die Unterrichtung über die Tatsache der Änderung als solche sowie ein Link zu den geänderten allgemeinen Nutzungsbedingungen. Sofern der Dienstleister der Änderung nicht innerhalb von mindestens 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung in Textform widerspricht, gilt dies als Einverständnis mit der Änderung; hierauf wird Careship in den Änderungsmitteilungen hinweisen.

11.4. Careship ist berechtigt, diesen Nutzungsvertrag einschließlich aller Zusätzlichen Vereinbarungen mit allen Rechten und Pflichten auf ein Unternehmen seiner Wahl zu übertragen. Bei der Übertragung dieses Vertrages auf ein anderes Unternehmen steht dem Dienstleister ein Sonderkündigungsrecht zu, das innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung durch Careship schriftlich geltend gemacht werden muss. Careship wird dem Dienstleister in der Mitteilung gesondert auf die Bedeutung seines Verhaltens hinweisen.

11.5. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gleich welcher Rechtsgrundlage ist – wenn und soweit der Dienstleister Kaufmann ist – Berlin.

Anlage „**Provisionstabelle**“ – Stand 01.06.2017

Die Provision die Careship von dem Dienstleister pro vermittelten Auftrag erhält beträgt:

- 1) In alle Gebieten und bei allen Leistungen 20 % des netto Vertragsvolumens.

Rechenbeispiel: Ein Dienstleister legt bei Careship als gewünschten Stundenlohn € 16 fest. Die Vermittlungsprovision beträgt z.B. 20%. Dann beträgt in diesem Beispiel das netto Vertragsvolumen bei einer Vermittlungsprovision in Höhe von 20% € 20 (€4 bzw. 20% als Vermittlungsprovision und € 16 bzw. 80% als gewünschter Stundenlohn).